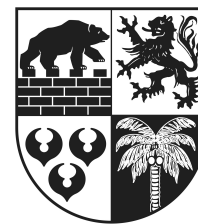


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0503/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 38 FB Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	31.08.2022				
Kreistag	15.09.2022				

Bezeichnung des TOP: Berufung des Kreisbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung die

Berufung des Kreisbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis

1. Herr Sebastian Gries wird auf einstimmigen Vorschlag der Gemeindeführer nach § 16 (3) BrSchG zum Kreisbrandmeister des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis unmittelbar nach dem Kreistagsbeschluss vorzunehmen.

Sachdarstellung:

Nach langer Krankheit verstarb der bisherige Kreisbrandmeister, Herr Heiko Bergfeld, am 21.02.2022.

Die Funktion des ehrenamtlich tätigen Kreisbrandmeisters ist personell neu zu besetzen.

Der Kreisbrandmeister wird gemäß § 16 Abs. 3 BrSchG jeweils für die Dauer von 6 Jahren auf Vorschlag der Gemeindeführer des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Über die Ernennung beschließt der Kreistag.

Am 28.06.2022 wurde das Vorschlagsverfahren zur Berufung gemäß § 16 Abs. 3 BrSchG durchgeführt, in dessen Ergebnis Herr Sebastian Gries einstimmig das Votum bekam.

Bei Herrn Sebastian Gries liegen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vor.

Herr Sebastian Gries soll mit Wirkung vom 15.09.2022 zum Kreisbrandmeister des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2022	126001.542100 (13000.40100)	26.100,00

Unterschrift:

Grabner
Landrat